



ANTRAG AUF KAUF EINES GEMEINDEGRUNDSTÜCKES

ANTRAGSTELLER

NACHNAME: _____ VORNAME: _____

ADRESSE: _____

GEB. AM: _____ STAATSBÜRGERSCHAFT: _____

TELEFONNUMMER: _____ MAILADRESSE: _____

IM FOLGENDEN ANTRAGSTELLER GENANNT, STELLT AN DIE

MARKTGEMEINDE WULLERSDORF, BAHNSTRASSE 255, 2041 WULLERSDORF

IM FOLGENDEN ANTRAGNEHMER GENANNT, DEN ANTRAG DAS FOLGENDE GEMEINDEGRUNDSTÜCK KÄUFLICH ZU ERWERBEN:

KATASTRALGEMEINDE: _____ PARZELLE: _____

PARZELLENGRÖßE IN M²: _____ PREIS PRO M²: _____

DER KAUFPREIS BETRÄGT SOMIT € _____, --, ANTEILIGE VERMESSUNGSKOSTEN UND DIE AUFSCHLIEßUNGSKOSTEN SIND DARIN NICHT ENTHALTEN.

DER KAUFPREIS, DIE GRUNDERWERBSTEUER (3,5% DES KAUFPREISES) SOWIE DIE GERICHTLICHE ENTRAGUNGSgebÜHR (1,1% DES KAUFPREISES), WERDEN ÜBER EIN TREUHANDKONTO DES ÖFFENTLICHEN NOTARS MAG. ANDREA PFITZNER, RAIFFEISENPLATZ 1/4, 2020 HOLLABRUNN ABGEWICKELT. DER ANTRAGSTELLER WIRD WEITERS ZUGLEICH MIT DEM KAUFPREIS, DIE MIT DER VERTRAGSERRICHTUNG UND MIT DER ABWICKLUNG DER TREUHANDSCHAFT VERBUNDENEN KOSTEN SOWIE DIE MIT DER VERTRAGSERRICHTUNG UND GRUNDBÜCHERLICHEN DURCHFÜHRUNG VERBUNDENEN GEBÜHREN UND ABGABEN HINTERLEGEN. NACH ANNAHME DIESER ANTRAGES DURCH DEN ANTRAGNEHMER WIRD DER ANTRAGSTELLER DEN KAUFVERTRAG GRUNDBUCHSFÄHIG UNTERFERTIGEN.

BEI ABGABE DES KAUFANSUCHENS IST EINE **BEARBEITUNGSgebÜHR** VON **€ 300,00** AUF DAS KONTO DER MARKTGEMEINDE WULLERSDORF **AT19 3232 2000 0140 0266** EINZUZAHLEN. ERST NACH ENTRICHTUNG DIESER GEBÜHR WIRD DAS KAUFANSUCHEN GEREIHT UND BEHANDELT. NACH UNTERFERTIGUNG DES KAUFVERTRAGES UND TATSÄCHLICHEM KAUF, WIRD DIESE GEBÜHR GEGENGERECHNET. BEI RÜCKTRITT VOM KAUF BESTEHT KEIN ANSPRUCH AUF RÜCKERSTATTUNG DES BETRAGES. BEI VORLIEGEN VON ZWEI ODER MEHREREN KAUFANSUCHEN AUF EIN GRUNDSTÜCK WERDEN, BEI ABLEHNUNG DURCH DEN GEMEINDERAT, DIE DEPONIERTEN GEBÜHREN VON € 300,00 ZURÜCKGEZAHLT.

AN DIESEN ANTRAG IST DER ANTRAGSTELLER 12 WOCHEN AB EINLANGEN BEIM ANTRAGNEHMER GEBUNDEN.

MIT MEINER UNTERSCHRIFT ZEIGE ICH MICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS MEINE DATEN (NAME, ADRESSE) UND DAS ANSUCHEN IM ÖFFENTLICHEN TEIL EINER GEMEINDERATSSITZUNG BEHANDELT UND IN EINEM PROTOKOLL AUF DER HOMEPAGE VERÖFFENTLICHT WERDEN.

ES GILT ÖSTERREICHISCHES RECHT. GERICHTSSTAND IST HOLLABRUNN.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER

DIESEM ANSUCHEN IST EINE AUSWEISKOPIE DES/DER ANTRAGSTELLER/S BEIZULEGEN.